



Brüssel, den 28. November 2024  
(OR. en)

15104/24  
ADD 1

SOC 800  
GENDER 242  
ECOFIN 1229

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Geschlechtergleichstellung für alle Generationen im Kontext demografischer Herausforderungen  
- *Annahme*  
- *Erklärung der ungarischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der ungarischen Delegation in Bezug auf die oben genannten Schlussfolgerungen.

**ERKLÄRUNG UNGARNS ÜBER DEN ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES  
RATES ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VEREINBARKEIT VON BERUF UND  
PRIVATLEBEN UND DER GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG FÜR ALLE  
GENERATIONEN IM KONTEXT DEMOGRAFISCHER HERAUSFORDERUNGEN**

Ungarn ist der Ansicht, dass der Ansatz des Vorsitzes in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter auf einem vorsichtig abgewogenen Kompromiss beruht, weshalb wir den derzeitigen Ansatz der *Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Gleichstellung der Geschlechter für alle Generationen vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen* unterstützen.

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit den Verträgen und mit seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ (gender) in *Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Gleichstellung der Geschlechter für alle Generationen vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen* als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) aus.

Ferner erklärt Ungarn, dass die in den *Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Gleichstellung der Geschlechter für alle Generationen vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen* genannte Mitteilung der Kommission „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ unter gebührender Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände eines jeden Mitgliedstaats ausgelegt werden sollte.